

Piraten Ratsfraktion, Hiroshimaplatz 1-4, 37083 Göttingen

## Anfrage an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Piraten Ratsfraktion  
Hiroshimaplatz 1-4  
37083 Göttingen

Ansprechpartner:  
Meinhart Ramaswamy  
0551 / 400-3078

Göttingen, 10.09.2015

### Anfrage

#### **Badegewässerüberwachung im Landkreis Göttingen**

Nach der Niedersächsischen Badegewässerverordnung ist es Pflicht, Gewässer, an denen eine große Anzahl Menschen badet, hygienisch zu überwachen. Pro See fallen dafür Kosten von etwa 300 Euro pro Saison an.

Uns liegt ein Schreiben der Gesundheitsbehörde im Sozialministerium in Hannover vor, wonach seitens der Göttinger Gesundheitsbehörde mittels einer Fotodokumentation belegt wurde, dass am **Rosdorfer Baggersee** am ersten Juli-Wochenende nur wenige Menschen im See gebadet haben, und woraus geschlossen wurde, dass dort deutlich weniger Menschen baden würden als am Seeburger See.

Wir würden gerne Einsicht in diese Dokumentation nehmen.

Uns liegt ebenfalls eine unabhängig angefertigte Fotodokumentation vom ersten August-Wochenende vor, dass dort am 2.8.2015 in weniger als 2 Stunden am späten Nachmittag mehr als 800 Menschen im See geschwommen sind. Zwischen 15.50 und 16.50 Uhr sind 506 schwimmende Personen dokumentiert. Alleine in 10 Minuten zwischen 16.40 und 16.50 Uhr sind 112 Personen schwimmend im Wasser fotografiert worden, wobei nicht einmal alle Bereiche des Sees eingesehen und fotografisch erfasst werden konnten. Daraus errechnen sich Badegastzahlen an diesem See von etwa 2000 an heißen Sommertagen, 80.000 pro Saison.

Als einziger Badesee im Landkreis Göttingen wird derzeit der **Seeburger See** nach der EU-Badegewässerrichtlinie überwacht.

#### Wir fragen

1. Wie hoch liegen die Badegastzahlen am Seeburger See, die dazu führen, dass dieser See vom Gesundheitsamt als ein Badegewässer eingestuft wird, an dem eine große Anzahl von Menschen badet?

2. Wie wird die Zahl der Badegäste in Seeburg ermittelt?

2a. Wird die Zahl der Eintritt zahlenden Badegäste zur Grundlage der Beurteilung genommen, oder wird die Zahl der tatsächlich badenden Personen extra erfasst?

2b. Falls nur die Zahl der Eintritt zahlenden Badegäste bekannt ist: wie hoch ist schätzungsweise der Anteil derer, die zwar Eintritt zahlen, nicht jedoch ins Wasser gehen, sondern sich nur sonnen?

3. Wie ist der aktuelle Diskussionsstand im Bezug auf die 2016 zu erfolgende Zusammenlegung der Zuständigkeiten für die Badegewässerüberwachung?

4. Wie hoch liegen die Anzahlen der Badenden in den vier derzeit vom Gesundheitsamt Osterode überwachten Badeseen (Juessee, Odertalsperre, Priorteich, Wiesenbeker Teich)?

5. Muss der in der EU-Badegewässerrichtlinie verwendete Begriff einer "großen Anzahl von Badenden" an allen Seen im Landkreis gleich definiert werden, oder kann das Gesundheitsamt an jedem See individuell (und völlig willkürlich) festlegen, was unter einer "großen Anzahl" zu verstehen ist?

Quarantäne